Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, sind ein Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2024 ist unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung erstellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Saldenvorträge der Vorjahresbilanz wurden unverändert übernommen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse sind unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 veranlagten Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse werden als Empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen und gemäß dem Schreiben vom 29. Juni 1990 - III B 4 - 5/701 - 4578/89 - des Innenministers NRW mit 3 % p.a. ertragswirksam aufgelöst.

Ab dem 1. Januar 2003 werden die Anschlussbeiträge, Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes ertragswirksam ausgewiesen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten und das Sachanlagevermögen mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Verrechnung planmäßiger Abschreibungen bewertet.
Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Für Zugänge des Berichtsjahres wurde die Abschreibungsmethode "pro rata temporis" angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach § 6 Abs. 2a EStG über 5 Jahre linear abgeschrieben. Anlagenabgänge erfolgen zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Bei der Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wird allen erkennbaren Risiken durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgte mit den Erfüllungsbeträgen. Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024

	Brutto-Anschaffungskosten					Brutto-Abschreibungen				Netto-Buchwerte	
	Stand 01.01.2024 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umgliederung Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 01.01.2024 Euro	Jahres-abschreibung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro	Stand 31.12.2023 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen und ähnliche Rechte	135.014,75	0,00	0,00	0,00	135.014,75	15.839,83	0,00	0,00	15.839,83	119.174,92	119.174,92
Baukostenzuschüsse	15.380,32	0,00	0,00	0,00	15.380,32	8.033,32	308,00	0,00	8.341,32	7.039,00	7.347,00
	150.395,07	0,00	0,00	0,00	150.395,07	23.873,15	308,00	0,00	24.181,15	126.213,92	126.521,92
Sachanlagen											
Grundstücke	161.892,44	0,00	0,00	0,00	161.892,44	0,00	0,00	0,00	0,00	161.892,44	161.892,44
Abwasserreinigungsanlagen	6.961.097,16	129.942,78	0,00	0,00	7.091.039,94	6.620.938,66	148.177,28	0,00	6.769.115,94	321.924,00	340.158,50
Abwassersammlungsanlagen											
Regenüberlaufbauwerke	4.152.612,69	0,00	0,00	0,00	4.152.612,69	2.267.210,69	83.094,00	0,00	2.350.304,69	1.802.308,00	1.885.402,00
Verbindungssammler	11.154.462,92	580,00	0,00	0,00	11.155.042,92	3.720.599,92	226.834,00	0,00	3.947.433,92	7.207.609,00	7.433.863,00
Sammler in der Ortsanlage	61.908.142,07	39.630,59	0,00	0,00	61.947.772,66	37.842.487,57	1.190.839,09	0,00	39.033.326,66	22.914.446,00	24.065.654,50
Grundstücksanschlüsse	3.954.070,30	49.351,69	7.661,54	0,00	3.995.760,45	1.316.655,30	79.287,15	0,00	1.395.942,45	2.599.818,00	2.637.415,00
	81.169.287,98	89.562,28	7.661,54	0,00	81.251.188,72	45.146.953,48	1.580.054,24	0,00	46.727.007,72	34.524.181,00	36.022.334,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	107.372,52	5.633,10	5.900,00	0,00	107.105,62	73.654,59	10.799,65	5.899,50	78.554,74	28.550,88	33.717,93
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.970,27	0,00	0,00	0,00	23.970,27	0,00	0,00	0,00	0,00	23.970,27	23.970,27
Summe Sachanlagen	88.423.620,37	225.138,16	13.561,54	0,00	88.635.196,99	51.841.546,73	1.739.031,17	5.899,50	53.574.678,40	35.060.518,59	36.582.073,64
Summe Sachanlagen und immaterielle VG	88.574.015,44	225.138,16	13.561,54	0,00	88.785.592,06	51.865.419,88	1.739.339,17	5.899,50	53.598.859,55	35.186.732,51	36.708.595,56
Gesamtsumme	88.574.015,44	225.138,16	13.561,54	0,00	88.785.592,06	51.865.419,88	1.739.339,17	5.899,50	53.598.859,55	35.186.732,51	36.708.595,56

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind Forderungen gegen die Stadt von € 16.868,90 sowie gegen den Forstbetrieb von € 40.248,64 enthalten. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben für Sachversicherungen für die Kläranlagen, Regenüberlaufbecken und Pumpstationen, die Besoldung der Beamten für den Januar 2025 sowie den Beitrag für die Kommunalagentur 2025.

4. Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

Stand 01.01.2024	€	12.350.336,19
Jahresgewinn	€	874.974,68
Eigenkapitalverzinsung	€	232.500,00
Stand 31.12.2024	€	12.992.810,87

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

		€
1. Stammkapital		7.670.000,00
2. Rücklagen		
- Allgemeine Rücklage	1.430.792,05	
- Zweckgebundene Rücklagen	3.479.138,80	
		4.909.930,85
3. Bilanzverlust		
- Verlustvortrag	-229.594,66	
- Jahresgewinn 2024	874.974,68	
- Entnahme (Eigenkapitalverzinsung)	-232.500,00	
		412.880,02
Stand 31.12.2024		12.992.810,87

In 2024 wurde eine Eigenkapitalverzinsung i.H.v. € 232.500,00 an den städtischen Haushalt abgeführt. Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von insgesamt € 874.974,68. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2024	1.790.205,80
Auflösung	285.042,97
Abgang	0,00
Stand 31.12.2024	1.505.162,83

Die Empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die von den Bürgern gezahlten Anschlusskosten und Anschlussbeiträge bis zum 31. Dezember 2002. Die Auflösung zugunsten der Erlöse beträgt 3 % vom Ursprungsbetrag.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Dieser Posten beinhaltet die von den Bürgern ab dem 1. Januar 2003 gezahlten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst werden.

Als Sonderposten wird der Anteil aus der Soforthilfe vom Land NRW für die Kernstadt Bad Münstereifel ausgewiesen.

In den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 hat die Stadt Bad Münstereifel für die Wiederherstellung der Kanalisation in der Kernstadt von „Tor zu Tor“ anteilig € 2.389.414,76 aus dem Wiederaufbaufond des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Dieser Zuschuss zum Wiederaufbau zur Kanalisation in der Kernstadt wird analog zur Abschreibung mit 1,5 % p.a. erfolgswirksam aufgelöst.

7. Rückstellungen

Der Ausweis betrifft folgende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten des Berichtsjahres.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024 EUR	Inanspruch-nahme A=Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
		16.243,50		
Prüfungskosten	16.000,00	A= 0,00	16.963,50	16.720,00
Urlaubsansprüche, Mehrarbeit	52.508,79	52.508,79	47.507,25	47.507,25
	68.508,79	68.752,29 A = 0,00	64.470,75	64.227,25

8. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2024	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	€	€	€	€
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
gegenüber Kreditinstituten	11.129.562,86	1.448.282,06	9.681.280,80	5.869.034,12
	(12.558.080,78)	(1.661.059,71)	(10.897.021,07)	(5.919.168,40)
aus Lieferungen und Leistungen	409.883,28	409.883,28	0,00	0,00
	(858.897,91)	(858.897,91)	0,00	0,00
gegenüber der Stadt	1.905.134,94	1.905.134,94	0,00	0,00
	(2.438.020,87)	(2.438.020,87)	0,00	0,00
gegenüber dem Wasserwerk	115.706,38	115.706,38	0,00	0,00
	(0,00	(0,00)	0,00	0,00
gegenüber dem Forstbetrieb	944.405,71	944.405,71	0,00	0,00
	(910.000,00)	(910.000,00)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.070,54	10.070,54	0,00	0,00
	(8.919,02)	(8.919,02)	0,00	0,00
Summe	14.514.763,71	4.833.482,91	9.681.280,80	5.869.034,12
Summe Vorjahr	16.773.918,58	5.876.897,51	10.897.021,07	5.919.168,40

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Umsatzerlöse und sonstige Erlöse

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	€
Kanalbenutzungs, Niederschlagswasser-und Entsorgungsgebühren, Sonstige	4.596.359,59
Kostenanteil Straßenentwässerung	694.861,92
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	285.042,97
Sonstige Erlöse	191.739,00
	5.768.003,48

Die Erlöse aus Kanalbenutzung/Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen teilen sich wertmäßig wie folgt auf:

	2024 €	2023 €
Schmutzwassergebühren (Vollanschlüsse)	3.174.220,56	2.865.600,08
Erlöse Leitungsrecht Erftverband	190.187,00	183.398,00
Erlöse Niederschlagswasser	1.355.244,36	1.348.699,45
Entsorgungsgebühr Kleinkläranlagen	12.160,04	7.537,44
Entsorgungsgebühr geschlossene Gruben	39.917,07	43.916,94
Entsorgungsgebühren (vollbiol. Kleinkläranlagen)	14.817,56	14.500,64
Sonstige Erlöse	1.552,00	0,00
Kostenanteil Straßenentwässerung	694.861,92	685.719,00
Periodenfremde Erträge	1.060,16	30.289,72
Summe	**5.484.020.67**	**5.179.661.27**

Die Gebühren beruhen auf folgenden Wasserverbräuchen (Abwassermengen):

	2024 Tcbm	2023 Tcbm
Gebühren Schmutzwasser	730	696
Entsorgungsgebühren Kleinkläranlagen	3	2
Vollbiologische Kleinkläranlagen	12	12
Entsorgungsgebühren abflusslose Gruben	1	2
	746	712

2. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 €	2023 €
Löhne und Gehälter	369.699,03	380.591,21
Besoldung	12.027,99	68.473,04
Sozialabgaben gesamt	218.999,03	195.831,14
Altersversorgung	44.189,93	71.049,82
Beihilfen	13.352,71	4.347,60
Summe	**658.268,69**	**720.292,81**

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren (ohne Betriebsleitung) beschäftigt:

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Verwaltungsbereich		
Beamte	0	2
Verwaltungsangestellte	3	3
	3	5
Technischer Bereich		
Verwaltungsangestellte	2	2
Lohnempfänger	4	4
	6	6
	9	11

2. Abschlussprüferleistungen

Die Prüfungs- und Beratungskosten beinhalten das Honorar des Abschlussprüfers. Für 2024 betragen diese insgesamt € 16.720,00.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

In der Stichwahl am 28. September 2025 wurde Sebastian Glatzel zum neuen Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel gewählt. Seine Amtszeit beginnt am 1. November 2025. Die Amtszeit von Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian endet mit dem 31. Oktober 2025.

Durch die Verabschiedung der europäischen Nachhaltigkeitsrichtlinie, die Corporate Sustainability Reporting Direktive (DSRD) im November 2022 sind Unternehmen, die zu den Größenklassen gemäß § 267 Abs. 3 HGB zählen, dazu verpflichtet, die Nachhaltigkeitsberichtserstattung im Lagebericht in einem gesonderten Abschnitt darzustellen. Im Laufe des Jahres 2026 sind gemäß CSRD/ESRS eine Nachhaltigkeitserklärung für das Wirtschaftsjahr 2025 aufzustellen – dies stellt ab dem 1. Januar 2025 ein Pflichtbestandteil des Lageberichts dar. Diese Berichtserstattung gilt ebenfalls für Eigenbetriebe, die gemäß ihrer Satzung einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen haben. Die Berichtserstattung enthält umfangreiche Abgabepflichten in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales, die in den anzuwendenden Berichtsstandards (ESRS) definiert sind. Der Betriebsausschuss der Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 11. September 2024 beschlossen, die Satzung hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts zu ändern. Die Änderung sieht vor, dass ab dem 1. Januar 2025 der Lagebericht kein Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses darstellt. Die Betriebsleitung wird ab 2025 keinen Lagebericht gem. der Änderung des § 14 der Satzung erstellen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 sind die kommunalen Vergabegrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Regelungen des § 75a der Gemeindeordnung NRW ersetzt worden.

Mit der 3. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Bad Münstereifel hat der Rat am 16. Dezember 2025 die Vergaberegelungen für die Stadtwerke ab 1. Januar 2026 beschlossen.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 412.880,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

5. Angaben zur Betriebsleitung und zum Betriebsausschusses

Betriebsleitung

Der kaufmännische Betriebsleiter, Herr Peter Lanzerath, ist Verwaltungsangestellter der Stadt Bad Münstereifel.

Der technische Betriebsleiter, Herr Diplom-Ingenieur Ralf Wassong, ist Angestellter. Die Gehälter der Betriebsleitung werden anteilig von den Stadtwerken bestritten.

Für die Angabe nach § 285 Nr. 9 HGB wird die Schutzklausel gem. § 286 Nr. 4 HGB in Anspruch genommen.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss ist ehrenamtlich tätig. Die Sitzungsgelder werden ab dem Jahr 2024 den Stadtwerke von der Stadt nicht mehr direkt in Rechnung gestellt, sondern mit der Endabrechnung über den jährlichen Verwaltungskostenbeitrag den Stadtwerken weiterbelastet.

Mitglieder Betriebsausschuss der Stadtwerke für 2024

Fuchs, Brigitte	1. Stellv. Vorsitzende, Pensionärin	88,05 €
Terschanski, Frank	1.Vorsitzender, Hochbauingenieur	132,31 €
Hoever, Willi	2.Stellv. Vorsitzender	96,45 €
Blaeser, Michael	Steuerfachangestellter	58,00 €
Glatzel, Sebastian	Jurist, EDV-Disposition	123,35 €
Bell, Thomas Alfred	Onlineredakteur	107,60 €
Brühl, Andreas	Rentner	58,00 €
Grömping, Christian	Physiotherapeut	27,60 €
Schumacher, Wilfried	Angestellter	100,65 €
Thenhaus-Jakobi, Ingrid	Beamtin	79,02 €
Berg, Siegfried	Sachkundiger Bürger, Rentner	61,20 €
Dormagen, Martin	Sachkundiger Bürger, Zerspannungs-mechaniker	36,90 €
Preiser, Guido	Sachkundiger Bürger, Berufskraftfahrer	153,55 €
Demary, Gregor	Sachkundiger Bürger, Angestellter	39,35 €
Sassenscheid, Wolfgang	Sachkundiger Bürger, Angestellter	91,80 €
Zimmer, Egon	Sachkundiger Bürger, Landwirt	106,71 €
Roth, Florian	Beratendes Mitglied	0,00 €
Fleißner, Ingo	Mitarbeiter Abwasserwerk	0,00 €
Vickus, Franz-Josef	Mitarbeiter Wasserwerk	0,00 €
Dibowski, Frank	Stadtverordneter	78,42 €
Jansen, Reiner Peter	Stadtverordneter	29,35 €
Lamsfuß, Michael	Stadtverordneter	32,50 €
Milischewski, Christof	Stadtverordneter	35,30 €
Oerter, Kerstin	Stadtverordnete	25,50 €
Ohlert, Bernhard	Stadtverordneter	25,50 €
Schnichels, Udo	Stadtverordneter	32,50 €
Wagner, Philipp	Sachkundiger Bürger, Fachinformatiker Integration/Wirtschaftsinformatiker	111,75 €

Mitglieder Rat für 2024

Preiser-Marian, Sabine	Bürgermeisterin
Bell, Thomas Alfred	Stadtverordneter
Blaeser, Michael	Stadtverordneter
Bühl, Andreas	Stadtverordneter
Daniel, Jakob Edmund	Stadtverordneter
Dibrowski, Frank	Stadtverordneter
Dürholt, Horst	Stadtverordneter
Finder, Martin	Stadtverordneter
Fuchs, Brigitte	Stadtverordnete
Fuchs, Inge	Stadtverordnete
Glatzel, Sebastian	Stadtverordneter
Grömping, Christian	Stadtverordneter
Hammes, Florian	Stadtverordneter
Hoever, Willi	Stadtverordneter
Jansen, Reiner Peter	Stadtverordneter
Kühne, Alexandra	Stadtverordnete
Lamsfuß, Michael	Stadtverordneter
Mannheller, Manfred	Stadtverordneter
Mehrens, Martin	Stadtverordneter
Milischewski, Christof	Stadtverordneter
Müller, Ludger	Stadtverordneter
Naktsang, Tenzin	Stadtverordneter
Oerter, Dr. Kerstin	Stadtverordnete
Ohlert, Bernhard	Stadtverordneter
Ostermann, Kurt	Stadtverordneter
Schallenberg, Peter	Stadtverordneter
Schnichels, Udo	Stadtverordneter
Schumacher, Wilfried	Stadtverordneter
Terschanski, Frank	Stadtverordneter
Thenhaus-Jakobi, Ingrid	Stadtverordnete
Waasem, Thilo	Stadtverordneter
Winter, Rolf	Stadtverordneter
Zimmermann, Andre	Stadtverordneter

Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser
Bad Münstereifel, den 6. Januar 2026

Peter Lanzerath
Kaufmännischer Betriebsleiter

Diplom-Ingenieur Ralf Wassong
Technischer Betriebsleiter